

.....
Name, Vorname des/der Antragsteller/s/in

.....
Telefon

.....
Straße, Hausnummer

.....
Telefax

.....
PLZ, Ort

.....
Mobil

.....
E-Mail

**Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Limpurger Land-Bühlertal
Schloss-Straße 20
74405 Gaildorf**

Telefon: 07971 253-179 oder
07971 253-145
Telefax: 07971 253-188
Email: susanne.seibold@gaildorf.de
tobias.roeder@gaildorf.de

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens
gemäß § 194 Baugesetzbuch (BauGB)

Eigentümer/in (soweit nicht Antragsteller)

.....
Name, Vorname des/der Eigentümer/s/in

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Weitere Miteigentümer ja (Adressen liegen bei) nein

Ich bin antragsberechtigt als

- Eigentümer/in Miteigentümer/in Erbe/in
 Testamentsvollstrecker/in Betreuer/in Bevollmächtigte/r
(Vollmacht liegt bei)

Lage des Wertermittlungsobjekts

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Gemarkung

.....
Flur

.....
Flurstücke

Gegenstand der Wertermittlung

- unbebautes Grundstück bebautes Grundstück
 Wohnungs-/Teileigentum Aufteilungsplan Nr.:
 Dienstbarkeit(en), Sonstiges

Das/die Grundstück/e ist/sind folgendermaßen belastet: (Wohnrecht, Nießbrauch, Überfahrtsrecht, u.ä.)

.....

Zweck des Gutachtens

- | | | |
|---------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kauf | <input type="checkbox"/> Erbregelung | <input type="checkbox"/> Pflichtanspruch |
| <input type="checkbox"/> Verkauf | <input type="checkbox"/> Vermögensübersicht | <input type="checkbox"/> Zugewinnausgleich |
| <input type="checkbox"/> Steuerzwecke | <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Wertermittlungsstichtag

- aktueller Wert (Tag der Sitzung des Gutachterausschusses)
- folgende/r Stichtag/e

.....
(bei mehreren alle angeben!)

Monatliche Miet-/Pachteinnahmen

Lage: Fläche: Miete:
(z.B. EG, 1. OG, 2.OG, ...)

(Kaltmiete)

Lage: Fläche: Miete:

Lage: Fläche: Miete:

Erklärung des/der Antragsteller/s/in:

- Mir ist bekannt, dass für die Verkehrswertermittlung Gebühren nach der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (GAAGS) anfallen. Im Falle einer Rücknahme des Antrags entstehen Gebühren nach § 5 GAAGS.
- Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss eine Auskunftspflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Hierbei kann der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Verkehrswertermittlung ggf. Einblick in die Bauakten, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben bei den zuständigen Ämtern einholen.
- Sofern ich nicht selbst Eigentümer/in des Bewertungsobjektes bin, habe ich den/die Eigentümer informiert und seine/ihre Zustimmung zur Erstellung eines Verkehrswertermittlung erhalten. Weiter stimmt der/die Eigentümer/in der Besichtigung und fotografischen Aufnahme des Grundstücks und-soweit bebaut- des/der Gebäude/s zu.

Die Gebühren für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens werden vom Antragsteller übernommen

- ja nein, die Kosten übernimmt:

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Antragsteller/s/in)

Mit einer Bilddokumentation über das Objekt erkläre/n ich mich/wir uns einverstanden

- ja nein

.....
(Datum, Unterschrift des/der Antragsteller/s/in)